

Offenlegungsbericht der Sparkasse Minden-Lübbecke Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019





Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
5 6		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	17 20
	6.1		
	6.1 6.2	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6 7		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20 20 23
		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20 20 23 26
6 7 8		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	20 23 26 29
6 7 8		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	20 23 26 29
6 7 8 9		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) Marktrisiko (Art. 445 CRR)	20 20 23 26 29 30 32
6 7 8 9 10		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) Marktrisiko (Art. 445 CRR) Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	20 20 23 26 29 30 32 33
6 7 8 9 10 11		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Angaben zur Struktur des Kreditportfolios Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) Marktrisiko (Art. 445 CRR) Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	20 23 26 29 30 32 33 34





Abkürzungsverzeichnis

a. F. Alte Fassung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation

ECA Exportversicherungsagentur

ECAI aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur

EWB Einzelwertberichtigung

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Instituts-Vergütungsverordnung

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung

SolvV Solvabilitätsverordnung



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstatung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die Sparkasse Minden-Lübbecke ist im Sinne des §25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Minden-Lübbecke gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Minden-Lübbecke Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Minden-Lübbecke macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:



Sparkasse Minden-Lübbecke



Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z.B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Positionen" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Minden-Lübbecke:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Minden-Lübbecke ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Minden-Lübbecke verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Minden-Lübbecke verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Minden-Lübbecke veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Minden-Lübbecke jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Jahresbericht / Lagebericht der Sparkasse Minden-Lübbecke. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Jahresbericht / Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Minden-Lübbecke hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Minden-Lübbecke hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.





2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen - in der Satzung enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat Mitglieder des Vorstandes abberufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Sparkasse Minden-Lübbecke

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Der Verwaltungsrat nimmt – sofern erforderlich – bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung z.B. durch den regionalen Sparkassenverband in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung von Bewerbern gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Minden-Lübbecke werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen als Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Trägervertretung gewählt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Träger der Sparkasse gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind langjährig im Verwaltungsrat tätig oder haben am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen teilgenommen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass die erforderliche Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden ist. Die Sparkasse Minden-Lübbecke bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats darüber hinaus die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse sowie eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Minden-Lübbecke hat einen Risikoausschuss gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens gebildet. Die Anzahl der in 2019 stattgefundenen Sitzungen dieses Risikoausschusses betrug fünf.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. Risikomanagementsystem offengelegt.





3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

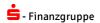
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Handelsbilanz zum 31.	12.2019	Überleitu	ng	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019				
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kern- kapital	Ergän- zungspka- pital		
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
9.	Nachrangige Verbind- lichkeiten	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		
10.	Genussrechtskapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	104,7	-13,3	1)	91,4	0,0	0,0		
12.	Eigenkapital								
	a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		
	b) Kapitalrücklage	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		
	c) Gewinnrücklagen								
	ca) Sicherheitsrück- lage	176,6	0,0		176,6	0,0	0,0		
	cb) andere Rücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		
	d) Bilanzgewinn	4,9	-4,9	2)	0,0	0,0	0,0		
Sons	stige Überleitungskorrektu	iren							
	Allgemeine Kreditrisikoa	npassungen (Aı	t. 62c CRR)		0,0	0,0	18,9		
	Unternehmen der Finanz	branche (Art. 66	5 CRR)		0,0	0,0	0,0		
	Immaterielle Vermögens Buchst. b, 37 CRR)	gegenstände (A	rt. 36 (1)		0,0	0,0	0,0		
	Aktive latente Steuern (A	rt. 36 (1) Buchs	t. c, 38 CRR)		0,0	0,0	0,0		
	Vorsichtige Bewertung v 105 CRR)	on Fair Value Po	sitionen (Art. 34,		0,0	0,0	0,0		
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			0,0	0,0	0,0		
	Bestandsschutz für Kapit	alinstrumente (Art. 484 CRR)		0,0	0,0	12,1		
					268,0	0,0	31,0		

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung





- 1) Abzug der Zuführung (3,85 Mio. Euro) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) sowie Abzug der Ansparrücklage für die Verpflichtung zum Ausgleich der unerwarteten Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) (9,5 Mio. Euro).
- 2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Minden-Lübbecke hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.1	12.2019	Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel	
Har	tes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	176,6	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	91,4	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 aus- läuft	k.A.	486 (2)	





Sparkasse Minden-Lübbecke

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	268,0	
Har	tes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		



Seite: 10 von 44



J 4	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	K.A.	·
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3) 85, 86
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51,52
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	268,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueran- sprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
24	In der EU: leeres Feld		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)



Seite: 11 von 44



35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
6	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
usä	itzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
8	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
9	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
10	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
1	In der EU: leeres Feld		
12	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
13	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
4	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
5	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	268,0	
rgä	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
6	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
17	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 aus- läuft	12,1	486 (4)
8	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
.9	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An- rechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
		18,9	62 (c) und (d)
0	Kreditrisikoanpassungen	· ·	. (-, - , - , - , - , - , - , - , - , - ,





52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	31,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	299,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.644,5	
Eige	nkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,18	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
		0,04	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
66 67	davon: antizyklischer Kapitalpuffer davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
			CRD 131
67	davon: Systemrisikopuffer davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder an-	k.A.	CRD 131 CRD 128



Seite: 13 von 44





70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Betr	äge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte, indirekte und sysnthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15,9	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anw	rendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen	in das Ergänzun	gskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	18,9	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18,9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen ba- sierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend ember 2021)	bar nur vom 1. Ja	nuar 2014 bis 31.
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12,6	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



Seite: 14 von 44



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten 2.5.1. und 5.4. wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Minden-Lübbecke keine Relevanz.

Seite: 15 von 44



Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	121,1
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,2
Unternehmen	44,9
Mengengeschäft	34,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,4
Ausgefallene Positionen	2,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	18,7
Beteiligungspositionen	3,7
Sonstige Posten	2,6
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Interner Modellansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Vereinfachtes Verfahren	0,0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,4
Standardansatz	0,0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,0
CVA-Risiken	
Standardmethode	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



Seite: 16 von 44



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemo Kreditris positio	siko-	Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs-ri- sikoposition		Eigenmittelanforderungen					uffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.855,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,1	0,0	0,0	104,1	0,87	0,00
Frankreich	75,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	2,4	0,02	0,00
Niederlande	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	2,9	0,02	0,00
Italien	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,00	0,00
Irland	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,01
Dänemark	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,01	0,01
Portugal	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,00
Spanien	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00
Belgien	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,00	0,00
Luxemburg	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,01	0,00
Island	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,02
Norwegen	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,03
Schweden	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,01	0,03
Finnland	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00
Liechtenstein	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,00	0,00
Österreich	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,00	0,00
Schweiz	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,00
Türkei	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Estland	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Litauen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,01
Polen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00



31.12.2019 Mio. EUR	Allgem Kreditri positio	siko-	Risi position Handel	on im	Verbrief sikopo	_	Eiger	nmittelai	nforderu	ngen		ıffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Tschechische Republik	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,02
Slowakei	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,02
Ungarn	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Bulgarien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,01
Ukraine	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Georgien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Aserbaidschan	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	34,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4	0,01	0,01
Jersey	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Isle of Man	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Cote d Ivoire (Elfen- beinküste)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Nigeria	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Süafrika	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	48,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,03	0,00
Kanada	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Mexiko	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Bermuda	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,01
Costa Rica	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Kaimaninseln	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,01
Brit. Jungferninseln	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,01
Kolumbien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Peru	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00



Seite: 18 von 44

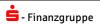


31.12.2019 Mio. EUR	Allgeme Kreditri: positio	siko-	Risi positio Handel	on im	Verbrief sikopo	_	Eiger	nmittelar	nforderu	ngen		ıffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Brasilien	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Chile	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Jordanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Saudi-Arabien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Katar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Arabische Emirate	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Indien	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Indonesien	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Singapur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Mongolei	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
China, VR	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Japan	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,00	0,00
Taiwan	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Hongkong	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,02
Australien	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Gesamt	2.163,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	119,4	0,0	0,0	119,4	-	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.644,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,7

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



Seite: 19 von 44



6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.151,4 Mio. EUR setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019	Jahresdurchschnittsbetrag
Mio. EUR	der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	244,4
Öffentliche Stellen	23,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	5,0
Institute	64,3
Unternehmen	699,0
Mengengeschäft	849,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	477,6
Ausgefallene Positionen	24,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	17,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	10,8
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei-	0,0
lung	
OGA	455,0
Sonstige Posten	56,5
Gesamt	3.074,6

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse Minden-Lübbecke ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,5%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.





Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019		c				nehmen u personen			liche se	lbststäi	ndige			-sq	
Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	174,6	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	226,4	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,8	0,2	0,0
Öffentliche Stellen	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	2,6	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	43,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	3,5	22,4	17,2	27,1	150,9	21,7	53,6	21,3	21,1	250,5	132,8	0,0	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	1,1	0,0	8,0	3,0	11,3	9,0	13,9	4,1	2,5	36,3	32,7	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	651,9	10,2	2,3	27,6	30,6	33,5	3,9	8,1	21,9	64,2	2,0	6,8
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2	2,3	27,6	30,6	33,5	3,9	8,1	21,9	64,2	2,0	0,3
Durch Immobilien besi- cherte Positionen	0,0	0,0	0,0	358,8	0,7	0,3	4,4	10,0	9,5	0,8	5,6	51,4	23,3	0,1	7,4
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3	4,1	9,8	9,3	0,8	5,6	34,8	23,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	9,3	0,9	0,0	2,8	1,4	2,0	0,4	2,1	4,6	1,6	0,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5	0,2	0,0	0,0	1,6	0,2	0,0	0,0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	473,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2019 Mio. EUR		en				Internehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								rbs-	
Risikopositionen		ög	_		haft,	ver-	rbe		gı Z	bun	sbun.		sbun	Erwerbs	
nach Branchen	Banken	Offene Investmentverm (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserv sorgung, Entsorgung. Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittl	Finanz- und Versicher	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs gewerbe	Organisationen ohne zweck	Sonstige
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,9
Gesamt	239,2	473,8	256,9	1.042,4	29,0	36,2	185,7	74,2	98,8	26,4	47,8	330,0	243,5	2,3	65,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB (5,4 Mio. EUR) wurden nicht nach Branchen aufgeteilt. Sie wurden bei der Position "Sonstige Posten / Sonstige" in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis	> 5 Jahre
Mio. EUR		5 Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	187,0	14,7	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	130,9	52,2	68,7
Öffentliche Stellen	8,5	12,6	4,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	5,0	0,0
Institute	9,0	26,8	7,8
Unternehmen	143,9	114,1	464,1
Mengengeschäft	267,4	89,2	506,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	13,3	27,6	431,5
Ausgefallene Positionen	4,3	4,1	16,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positio-			
nen	5,4	5,1	2,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,2	4,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni-			
tätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	473,8	0,0	0,0
Sonstige Posten	50,9	0,0	0,0
Gesamt	1.294,6	355,4	1.501,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die PWB (5,4 Mio. EUR) wurden nicht nach Restlaufzeiten aufgeteilt. Sie wurden bei der Position "Sonstige Posten < 1 Jahr" in Abzug gebracht.



Seite: 22 von 44



6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

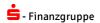
Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

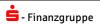
Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 0,3 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,1 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,4 Mio. EUR.





31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	6,3	3,1		0,0	0,6			5,7
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	16,1	7,5		0,0	-0,4			8,3
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	1,0	0,2		0,0	0,1			0,1
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,5	0,5		0,0	0,0			0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1,1	0,5	5,4	0,0	0,4	-0,1	0,4	1,8
Baugewerbe	0,7	0,2		0,0	0,1			1,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1,2	0,6		0,0	0,4			0,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,1		0,0	0,1			0,1
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	0,0	0,0		0,0	0,0			2,1
Grundstücks- und Woh- nungswesen	10,3	4,9		0,0	-1,5			1,4
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	0,9	0,5		0,0	0,0			1,2
Organisationen ohne Er- werbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	22,4	10,6	5,4	0,0	0,2	-0,1	0,4	14,0

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen





Für die PWB, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie die Direktabschreibungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Die jeweiligen Beträge verteilen sich über die aufgeführten Branchen und werden als Gesamtwert ausgewiesen.

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auf eine geografische Aufgliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet, da diese Positionen zu mehr als 99 % auf Deutschland entfallen.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	15,8	1,7	3,7	3,2	10,6
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pauschalwert-berichtigun- gen	3,2	2,2	0,0	0,0	5,4
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	19,0	3,9	3,7	3,2	16,0
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungskapital an- gerechnete Vorsorgereser- ven nach § 340f HGB)	31,0				31,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Seite: 25 von 44



7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's und Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's und Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

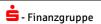


Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositi- onsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	201,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	153,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	16,7	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungs- banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	43,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	620,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	626,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	463,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9	13,9	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibun- gen	0,2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
teilung												
OGA	0,0	0,0	75,2	192,0	0,0	117,5	30,0	59,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	24,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	445,0	4,1	81,3	655,5	0,0	117,5	1.276.7	143,3	23,3	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Seite: 27 von 44



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	201,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	168,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	18,4	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsban- ken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	55,2	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	590,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	614,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	463,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9	13,8	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	75,2	192,0	0,0	117,5	30,0	59,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	24,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	474,0	15,0	75,2	655,5	0,0	125,5	644,8	733,5	23,2	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung



8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Minden-Lübbecke gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, Geschäftsfelder zu erschließen oder gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2019 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 46,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Lediglich 0,5 Mio. Euro entfallen auf Kapitalbeteiligungen.

Es wurden keine Beteiligungspositionen verkauft/liquidiert. Latente Neubewertungsreserven werden nicht ermittelt.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.2.3. offengelegt.



Seite: 29 von 44



9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Leitlinien zur Verwendung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sind Teil unserer Kreditrisikostrategie. Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wird in Arbeitsanweisungen konkretisiert und ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Grundlage der von der Sparkasse geregelten Bewertungskriterien sind im Wesentlichen die Vorschriften der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) sowie die Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten (RdErl. d. NRW Finanzministeriums v. 16.11.1995).

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst die Regelungen für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung von Sicherheiten. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art sowohl regelmäßig, als auch anlassbezogen und in außerordentlichen Fällen überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten und Lebensversicherungen inländischer Versicherungsgesellschaften und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaf-



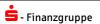
ten, inländische Kreditinstitute und inländische Versicherungsgesellschaften mit hoher Kreditwürdigkeit. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	30,6
Mengengeschäft	0,0	11,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	7,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts-		
beurteilung	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0
Gesamt	0,0	48,9

Tabelle: Besicherte Positionswerte



Seite: 31 von 44



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Seite: 32 von 44



11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Definitionen und grundsätzliche Informationen zum Zinsrisiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.2.2.1. offengelegt. Das Zinsrisiko entsteht insbesondere aufgrund von unterschiedlichen Zinsbindungen der festverzinslichen Aktiva und Passiva bzw. der unterschiedlichen Zinsreagibilität der variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, Verschiebungen der Zinsstrukturkurve sowie aus Optionsrechten.

In die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis Wertpapiere) sowie vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden mittels einer Cash-Flow-Korrektur auf der Basis historischer Analysen abgebildet. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt FairZins-Konto hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Das Zinsspannenrisiko analysiert die Sparkasse vierteljährlich mittels GuV-orientierter Simulationsrechnungen, welche den Zeitraum der nächsten fünf Jahre abdeckt. Dabei werden die Auswirkungen verschiedener Zins- und Geschäftsstrukturszenarien auf die Zinsspanne untersucht (konstantes/steigendes/sinkendes Zinsniveau, steilere/flachere Zinsstrukturkurve, konstante Bilanzsumme bei unveränderter Bilanzstruktur, Geschäftsplanungsszenario, Szenarien mit Geschäftsstrukturverschiebungen sowie Stress-Szenarien).

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2019	berechnete Ertrags- / Barwertänderung				
	GuV-Betrachtung:	Wertorientierte Betrachtung:			
	Zinsszenario "Up"	Value at Risk mit 95 % Konfidenzniveau			
	auf Planungshorizont 31.12.2020	Planungshorizont 90 Tage			
	Veränderung des Zinsüberschusses	Veränderung des Vermögens im Zinsbuch			
Mio. EUR	-0,5	-14,6			

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte ist im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.2.2.1. offengelegt.

Die Ermittlung der möglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch Marktpreisrisiken aus verzinslichen Wertpapieren im Eigenbestand und in den Wertpapierspezialfonds infolge eines steigenden Zinsniveaus wird zusammen mit den möglichen Belastungen aus den Spreadrisiken dieser Wertpapiere in diesem Szenario gemessen (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Zum 31.12.2019 ergab sich eine Belastung von 23,8 Mio. €.



Seite: 33 von 44



12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und ggf. bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Kreditinstitute des Haftungsverbundes. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Risikominderungstechniken finden bei den derivativen Finanzgeschäften der Sparkasse keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den Kontrahenten vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.



Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktien-/Indexderi-					
vate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Warenderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Derivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne Anteilige Zinsen ausgewiesen

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 1,4 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Seite: 35 von 44



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Seite: 36 von 44



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände kommen nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kassenbestände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

	dianwerte 2019 o. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2,3				690,1			
030	Eigenkapitalinstrumente	k.A.				477,7			
040	Schuldverschreibungen	k.A.		k.A.		148,7		150,5	
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	k.A.		k.A.		9,1		9,1	

	п		_
	ш		
	ш		_
	ш	,	

	1	_	_		_	
Mio Med		060	070	080	090	120
Medianwerte 2019 Mio. EUR		davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	davon: von Staaten be- geben	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	Sonstige
Buchwert belasteter Vermögenswerte	010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,3
davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	030					
Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	040	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	050					
Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	060	k.A.	76,6	72,0	k.A.	63,0
davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	080					
Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	090	k.A.	77,1	73,1	k.A.	
davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	100					

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte





Medianwerte 2019		-i-	ls-	Unbelas	tet
Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
4.5.		010	030	040	050
130	Vom melden- den Institut entgegenge- nommene Si- cherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Jederzeit künd- bare Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalin- strumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
160	Schuldver- schreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	davon: ge- deckte Schuld- verschreibun- gen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	davon: forde- rungsunter- legte Wertpa- piere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten bege- ben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	davon: von Fi- nanzunterneh- men begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



220	Davilahan und	I. A	I. A	I. A	I. A
220	Darlehen und Kredite außer	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	jederzeit künd- baren Darlehen				
230	Sonstige entge-	_	_	_	_
	gengenommene	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Sicherheiten				
231	davon:				
240	Begebene ei-				
	gene Schuld-				
	verschreibun-				
	gen außer eige-				
	nen gedeckten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Schuldver-				
	schreibungen				
	oder forde-				
	rungsunterleg-				
	ten Wertpapie-				
	ren				
241	Eigene ge-				
	deckte Schuld-				
	verschreibun-				
	gen und bege-				
	bene, noch				
	nicht als Si-			k.A.	k.A.
	cherheit hinter-				
	legte forde-				
	rungsunter-				
	legte Wertpa-				
	piere				
250	Summe der				
	Vermögens-				
	werte, entge-				
	gengenomme-				
	nen Sicherhei-	2,3	k.A.	k.A.	k.A.
	ten und bege-	2,3	-		
	benen eigenen				
	Schuldver-				
	schreibungen				
	- 3 5 3 3				

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medi	anwerte 2019 EUR	Kongruente Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder verliehene Wert- papiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter fi- nanzieller Verbindlichkei- ten	242,5	238,0

Tabelle: Belastungsquellen

Seite: 41 von 44



15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,60 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,21 Prozentpunkten.

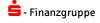
Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. EUR
1	Summe der der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.630,4
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	110,8
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	k.A.
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmess- größe der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	48,0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.790,7

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Seite: 42 von 44



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
Bilanzw	rksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.678,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	k.A.
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.678,4
Risikop	ositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1,3
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1,5
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Sonstig	e außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	520,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(409,6)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	110,8

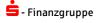


EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b		k.A.
Eigenka	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	268,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.790,7
Verschu	ldungsquote	
22	Verschuldungsquote	9,60
Gewählt	e Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.678,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.678,5
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	4,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt wer-den	374,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,2
EU-7	Institute	52,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	461,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	606,1
EU-10	Unternehmen	571,0
EU-11	Ausgefallene Positionen	24,6
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	584,3

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)



Seite: 44 von 44